1831. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 2.

Mittwoch den 5. Januar.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof=Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redakteur: E. D'oench.)

Inland.

Berlin, den 29. December. Se. Königl. Majestät haben geruhet, den Land= und Stadtrichter Jüngling zu Haynau zugleich zum Kreis=Justizrath des Haynauer Kreises zu ernennen.

Berlin, den 30. Decbr. Se. Majestät der König haben dem Steuermann Eggerts das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Der Kaiserl. Russ. Feldjäger Michailoff ist, als Courier von St. Petersburg kommend, hier durch über Dresden nach Wien gegangen.

Berlin, den 31. Decbr. Se. Majestät der König haben den Geheimen Regierungs=Rath v. Mittelstädt zum Ober=Regierungs=Rath und Dirigenten der Abtheilung für die Kirchen= und Schul=Sachen bei der Regierung zu Stettin allergnädigst zu ernennen und die desfallsige Bestallung für denselben Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Der Gen.=Major und Commandeur der 3. Division, v. Zepelin, ist von Stettin hier angekommen.

Der K. Großbrit. Cabinets=Courier Clews ist, von St. Petersburg kommend, hier durch nach London gegangen.

Posen, den 25. Decbr. Unsere heutige Zeitung enthält Folgendes: „Die in dem benachbarten Königreiche Polen statt gefundenen Ereignisse haben zwar auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit in dieser Provinz keinen Einfluß ausgeübt, und wir hegen auch zu den Bewohnern derselben das Vertrauen, daß sie den Pflichten der Treue und des Gehorsams gegen Se. Maj. den König fortdauernd entsprechen und der vielfachen Wohlthaten eingedenk bleiben werden, welche sie der landesväterlichen Vorsorge und Gnade unsers Königs und Herrn verdanken; es sind uns jedoch von verschiedenen Behörden Anzeigen zugekommen, daß mehrere zum Theil angesessene Bewohner, und zum Theil Mitglieder solcher Familien, sich von ihren Besitzungen oder aus ihren Wohnörtern heimlich entfernt und sich nach Polen begeben haben; daß ferner an einigen Orten heimliche Zusammenkünfte gehalten werden, welche, ihrer Beschaffenheit nach, auf gesetzwidrige Zwecke hindeuten, und daß endlich auf einzelnen Punkten Anhäufungen von Waffen statt finden sollen, deren Absicht unter den gegenwärtigen Umständen wenigstens zweifelhaft erscheinen muß. Wir haben zwar bis jetzt jede Maaßregel vermieden, welche ein Mißtrauen gegen die Gesinnung der Bewohner dieser Provinz ausdrücken könnte, und wir dürfen auch voraussetzen, daß nur einzelne Irregeleitete, oder von überspannten und verkehrten Ansichten erfüllte Individuen, sich zu solchen gesetzwidrigen Unternehmungen hinreißen lassen; wir finden uns jedoch veranlaßt, mit Hinweisung auf die in einer außerordentlichen Beilage abgedruckten gesetzlichen Vorschriften, welche den heimlichen Austritt von Unterthanen, so wie die heimli-

chen Zusammenkünfte zu unerlaubten Zwecken und alle Handlungen betreffen, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet werden kann, eine ernste Warnung gegen alle solche verbotene Handlungen hiermit ergehen zu lassen. Wir geben den Individuen und Familien, welche in solche verbrecherische Unternehmungen verwickelt seyn sollten, zu bedenken, welches Unheil und Verderben sie durch eine solche, die Unterthanenpflicht verletzende Handlungsweise, über sich und die Ihrigen herbeiziehen, und daß, wenn gleich bis zu diesem Augenblick noch nicht mit aller Strenge, welche das Gesetz und die Verhältnisse erfordern, verfahren worden ist, diese dennoch gewiß nicht ausbleiben und an dem Schuldigen geltend gemacht werden wird. Wir fordern zugleich hiermit, kraft einer von des Königs Majestät uns Allerhöchstselbst ertheilten Vollmacht, alle diejenigen Einwohner dieser Provinz, welche sich über die Veranlassung zu ihrer Entfernung und zu ihrem Aufenthalt in dem Königreiche Polen genügend auszuweisen nicht im Stande sind, auf, binnen hier und 14 Tagen zurückzukehren, widrigenfalls sogleich eine Sequestration ihres gesammten Vermögens, es bestehe in Gütern oder anderen Besitzthümern, von Seiten des Staats eintreten, und nach einer wiederholten vergeblichen Aufforderung, gegen ihre Person und ihre Besitzthümer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Wir weisen endlich alle Militair- und Civil-Behörden dieser Provinz hiermit gemessenst an, auf solche Personen, welche sich bei einer, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdenden Handlung betreffen lassen, ein wachsames Auge zu haben, und dieselben, sobald der Thatbestand ihres Vergehens klar ist, sofort mit Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Gewaltmittel zu arretiren und an das mitunterzeichnete General-Commando abliefern zu lassen. Posen, den 21. Decbr. 1830. Der commandirende Gen. des 5. Armeecorps, F. v. Röder. Der Oberpräsident des Großherz. Posen, Flotwell."

Auf Anordnung der hohen Militair-Behörden wird mit dem 1. Januar k. J. die ganze hiesige Garnison umquartiert, und es werden die Miether von da ab ferner nur mit einem Bataillon Infanterie belegt.

Niederlande.

Lüttich, den 24. Decbr. Ein aus Maaseyk hier angekommener Reisender berichtet, daß gestern um halb 1 Uhr zwischen Holländern, die aus Maestricht gekommen waren, und den Belgiern unter dem Befehle des General Mellinet, bei Mersen, 3 Viertelstunden von Maestricht, ein Gefecht statt gefunden habe. Viele Kanonenschüsse sind gehört worden, doch kennt man das Resultat des Gefechts nicht.

Schweiz.

(Vom 22. Decbr.) Auf dem Casino zu Lausanne hatte sich ein Clubb gebildet, der eine Bittschrift an den großen Rath wegen Verfassungsveränderung entwarf, die in Kurzem 8000 Unterschriften zählte. Am 17. verstärkte sich die Versammlung durch Deputationen mehrerer Gemeinden und begab sich ins Schloß zum großen Rath. Durch Zureden desselben zog sich die Versammlung ins Casino zurück und erklärte sich permanent. Auf den Straßen errichtete man Freiheitsbäume und am 18. bemächtigte sich die Menge, doch ohne Waffen, des Schlosses. In dem Rathssaale wurde das waadtländische Wappen über dem Lehnstuhl des Präsidenten zertrümmert. Der große Rath hat beschlossen, einen Verfassungsrath, zur Revision und Aenderung der Verfassung, niederzusetzen, was mit lautem Jubel aufgenommen wurde.

Italien.

Rom, den 14. December. Glücklicher Weise hat man eine Verschwörung, welche in der Nacht von 13. auf den 14. ausbrechen sollte, entdeckt. Der älteste Sohn Louis Bonaparte's war, wie es heißt, der Urheber; er und 400, unter ihnen auch angesehene, Personen, sind in das Castel St. Angelo eingesperrt, die Zugbrücken sind aufgezogen und die Kanonen geladen. Alle Napoleons sind aus dem Kirchenstaat verbannt; Jerôme allein ist, auf Vermittelung des russ. Gesandten und seiner Gemahlin, geblieben.

Frankreich.

Paris, den 21. December. Einen großen Theil des Nachmittags hindurch gingen der König und die Königin auf der Terrasse des Palais-Royal spazieren. Um 2 Uhr empfing Se. M. die Danksagungen von 109 Bürgern von den Kämpfern des Julius, die vorgestern zu Unterlieutenants ernannt worden sind.

Schon vorgestern herrschte eine große Gährung. Man glaubte, es sey ein Plan zur Flucht der Exminister verabredet. Gestern haben der Polizeipräfekt und der Präfekt von Paris Proklamationen erlassen. Nachmittags sammelten sich ungeheure Massen in der Gegend des Palastes Luxembourg. Die Nationalgarde ist verstärkt worden. Es haben Verhaftungen statt gefunden. Indeß vertraut alles der Festigkeit der Regierung. Die Fonds sind heute gestiegen.

Paris, den 22. Decbr. Es ist außer Zweifel, daß die Carlisten die letzten Unruhen verbreitet haben, denn man soll Offiziere in der ehemaligen Armee-Uniform und aufrührerische Priester arretirt haben, welche Proklamationen gegen den König und die Kammern vertheilten. Am 20. Nachmittag um 5 Uhr sammelten sich Haufen in den Straßen Tournon und Odeon und in der Gegend des Theaters. Die Patrouillen der Nationalgarde zerstreuten sie, wurden jedoch in ihren Bewegungen gehindert. Angeschlagene Proklamationen zogen zahlreiche Leser an, brachten aber keine Wirkung hervor, wol hörte man häufig Gelächter darüber. Als es Nacht wurde, bewegten sich die

Haufen gegen das Palais Luxembourg. Der Gen. Lafayette, dieser alte Freund der Freiheit, trat unter sie und redete sie an, doch wurde er nur von den Nächststehenden gehört; Schreier übertönten ihn und er sah sich genöthigt, die bewaffnete Macht vorrücken zu lassen. Die Gruppen zeigten keinen feindseligen Karakter gegen die Regierung. Der Ruf: „Tod den Ministern! Tod dem Polignac und dem Peyronnet!" erscholl von allen Seiten. Die Nationalgarde drang in Colonnen bis zum Theater Odeon vor. Während die Haufen, die Parisienne singend, die Nationalgarden zu entwaffnen suchten, war die Haltung der Nationalmiliz fest und versöhnlich. Man redete den Ruhestörern zu, und die Ordnung wurde mehr durch moralischen Einfluß als durch materielle Kraftanwendung wieder hergestellt. Uebrigens waren gestern mehrere Vorsichtsmaaßregeln angewandt, weil um die Mittagstunde sich Versammlungen in der Gegend des Luxembourg zeigten. Um 2 Uhr Nachmittag waren die Vorträge in dem Prozeß der Exminister geendigt, die Pairskammer ging zur Berathung über, die Gefangenen fuhren um 5 Uhr nach Vincennes ab, kamen dort um ¾ auf 6 Uhr an, und um 6 Uhr verbreitete sich das Gerücht, daß die Herren v. Polignac und Peyronnet zum Tode und die Herren v. Chantelauze und Guernon-Ranville zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt seyen. Um 7 Uhr sollte ein Versuch gemacht werden, sich der Kanonen der Nationalgarde beim Louvre zu bemächtigen, doch wurde er vereitelt und das Louvre selbst geschlossen. General Pajol, an der Spitze vieler Detaschements Nationalgarden, die späterhin, bei angezündeten Feuern, auf dem Carrousel St. Sulpice und andern Plätzen bivouakirten, durchzog die Straßen, und um Mitternacht war Alles ruhig. In der Gegend des Pont-Neuf und auf demselben sind einige Laternen zerschlagen und mehrere Personen arretirt worden, doch wurde nirgends die Gewalt der Waffen angewendet. Sonderbar contrastirte, mit diesen Anstalten, die Fröhlichkeit der Liniensoldaten und Nationalgarden. Während der Berathschlagung der Pairskammer tanzten sie im großen Hofe des Palais-Royal um die von ihnen angezündeten Feuer, nach militairischer Musik.

Gestern früh war Alles so ruhig, als man es nur wünschen konnte. Schon am Morgen hatten die Behörden Vorkehrungen getroffen. Punkt 10 Uhr wurden im Sitzungssaale des Pairshofes die Thüren des Verhörsaales wieder geöffnet, um das Urtheil bekannt zu machen. Auf den Gallerien fanden sich nur Berichterstatter der Zeitungen und einige Nationalgardisten, und auf der Tribune der Angeklagten sah man nur deren Vertheidiger; die drei Commissarien waren auch zugegen. Der Präsident des Pairshofes, Baron Pasquier, verlas hierauf folgenden Urtheilsspruch: „Der Pairshof, die Verhandlungen schließend, — nach Einsicht des Beschlusses der Deputirtenkammer, — nach Anhörung der Commissarien der Deputirtenkammer, in ihren Aussagen und Anträgen, und der Angeklagten, in ihrer Vertheidigung; — in Erwägung, daß, durch die Ordonnanzen vom 25. Juli, die Verfassungsurkunde von 1814, die Wahlgesetze und diejenigen, welche die Freiheit der Presse sicherten, offenbar verletzt worden, und daß die königliche Macht die legislative Gewalt usurpirt hat; — in Erwägung, daß, wenn der persönliche Wille des Königs Carl X. den Entschluß der Angeklagten bestimmen konnte, dieser Umstand sie von der legalen Verantwortlichkeit nicht freisprechen kann; — in Erwägung, daß aus den Debatten hervorgeht, daß A. J. A. M. Fürst v. Polignac, in seiner Eigenschaft als Minister-Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten, als interimistischer Kriegsminister und als Präsident des Minister-Conseils; P. D. Graf v. Peyronnet, in seiner Eigenschaft als Minister-Staatssekretair des Innern; J. C. B. V. Chantelauze, in seiner Eigenschaft als Großsiegelbewahrer, Minister-Staatssekretair der Justiz, und M. C. H. P. M. Graf v. Guernon-Ranville, in seiner Eigenschaft als Minister-Staatssekretair der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, — daß dieselben, kraft des Art. 13. der Charte von 1814 verantwortlich die Ordonnanzen vom 25. Juli, deren Illegalität sie selbst anerkannten, unterzeichnet, daß sie sich um deren Vollstreckung bemüht, und dem Könige angerathen haben, die Stadt Paris in Belagerungs-Zustand zu erklären, um, mittelst der Gewalt der Waffen, über den gesetzlichen Widerstand der Bürger zu siegen; — in Betracht, daß diese Akte das, durch den Art. 56. der Charte von 1814 vorgesehene Verbrechen des Hochverraths constituirte: erklärt den Fürsten v. Polignac, den Grafen v. Peyronnet, Hrn. Chantelauze und den Grafen v. Guernon-Ranville des Verbrechens des Hochverraths schuldig; in Erwägung, daß kein Gesetz die Strafe für diesen Verrath festgesetzt hat, und mithin der Hof sich hier in der Nothwendigkeit befindet, diesen Mangel zu ergänzen; — nach Einsicht des Art. 7. des Strafgesetzbuches, welcher die Deportation in die Zahl der Leibes- und infamirenden Strafen setzt; — nach Einsicht des Art. 17. desselben Gesetzbuches, welcher besagt, daß die Deportation lebenslänglich dauere; — nach Einsicht des Art. 18., welcher erklärt, daß sie den bürgerlichen Tod mit sich bringe; — nach Einsicht des Art. 25. des Civilgesetzbuches, welcher die Folgen des bürgerlichen Todes bestimmt; — in Erwägung, daß, außerhalb des Continentalgebietes von Frankreich, kein Ort vorhanden ist, wohin die zur Deportation Verdammten transportirt und sicher verwahrt werden könnten: verurtheilt der Pairshof den Fürsten Polignac zu lebenswieriger Einsperrung

auf dem Continentalgebiete des Königreichs, erklärt ihn aller seiner Titel, Würden und Orden für verlustig und für bürgerlich todt; alle übrigen Folgen der Deportation treten so ein, wie sie durch die angeführten Artikel festgesetzt sind; mit Rücksicht auf die Verhandlungen des Prozesses verurtheilt der Pairshof ferner den Grafen v. Peyronnet, Hrn. Chantelauze und den Grafen v. Guernon-Ranville zu lebenswieriger Einsperrung; verordnet, daß sie im Zustande gesetzlicher Interdiktion, den Art. 28. und 29. des Strafgesetzbuches gemäß, verbleiben sollen, erklärt dieselben gleichfalls ihrer Titel, Würden und Orden für verlustig; der Gerichtshof verurtheilt imgleichen den Fürsten Polignac, den Grafen Peyronnet, den Hrn. Chantelauze und den Grafen von Guernon-Ranville persönlich und solidarisch in die Kosten; verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil der Deputirtenkammer durch eine Botschaft mitgetheilt werden, daß es gedruckt und zu Paris wie im ganzen Lande angeschlagen, und an den Justizminister gesendet werden solle, damit dieser dasselbe in Vollziehung setze." Dieses Urtheil wurde mit dem größten Stillschweigen vernommen, welches noch fortdauerte, als der Präsident die Audienz für geschlossen erklärte. Die Menge, welche den Palast umringte, erkundigte sich auf das Angelegentlichste nach dem Urtheilsspruch und ging nur langsam auseinander. Die Berathung des Pairshofes war sehr geheim gehalten worden; man vernimmt jedoch, daß die Straffälligkeit der Angeklagten fast einstimmig anerkannt worden ist. Selbst diejenigen, welche nicht der Meinung waren, daß Hochverrath statt gefunden, hatten darin übereingestimmt, daß die Exminister sich durch die Unterzeichnung der Verordnungen straffällig gemacht. Was die Strafe selbst betrifft, so sind, dem Vernehmen nach, die Meinungen sehr getheilt gewesen. Auch sagt man, daß bei der ersten Abstimmung 7 Stimmen für die Todesstrafe waren, bei der zweiten hingegen nur noch 4 Stimmen. Die Exminister waren schon halb 4 Uhr nach Vincennes zurückgeschafft worden. Sie hatten das Luxembourg durch die Rue de Madame verlassen. Alle vier saßen in Einem Wagen, und wurden von 50 Reitern eskortirt. Das Urtheil soll ihnen heute Morgen durch den Archivarius Cauchy vorgelesen und sie darauf unmittelbar nach dem Orte ihrer Gefangenschaft abgeführt werden. Um Mitternacht statteten die Offiziere des Generalstabes den Bürgern ihren Dank ab, daß sie sich so pünktlich eingestellt hätten. Die Nacht war ganz ruhig. Heute Vormittag herrschte die größte Ruhe in ganz Paris. Die Fonds sind im Steigen. Es scheint, daß eine ähnliche Bewegung, wie die letzte in Paris, auch im Süden Frankreichs vorbereitet worden war; die Regierung hat, wie man vernimmt, heute durch den Telegraphen Kenntniß davon erhalten, zugleich aber auch die Nachricht empfangen, daß der Eifer der Nationalgarde den Ausbruch jener Bewegung glücklich unterdrückt hatte.

Gestern Abend zeigte sich der König zu Pferde in mehreren Stadtvierteln von Paris, von einem Detaschement Kavallerie der Nationalgarde begleitet. Se. Maj. wurde überall durch den Zuruf des Volkes begrüßt.

Die Erdarbeiten zur Befestigung von Paris, nach St. Denis hin, sind in voller Thätigkeit. Nahe an 5000 Arbeiter sind auf dieser Seite beschäftigt.

Paris, den 23. December. Eine Menge Offiziere haben dem Könige ihre Dienste angeboten, unter andern die Marschälle Oudinot und Mortier, die Generale Ph. v. Ségur, Gourgaud, Excelmans und v. Sparre. — Die Minister befanden sich gestern Nachmittag zur Hälfte in der Deputirtenkammer, zur Hälfte im Palais-Royal. Die Höfe des Palais-Royal, die um 9 Uhr dem Publikum geöffnet worden waren, schloß man um Mittag.

Gestern früh um 7 Uhr begab sich der Kammerbote Pajou und der Greffier Cauchy nach Vincennes, um den Verhafteten den Urtheilsspruch des Pairshofes bekannt zu machen. Die Exminister waren noch nicht aufgestanden. Die Herren Ranville und Chantelauze begaben sich sogleich nach dem Zimmer des Hrn. v. Polignac, wo der Bote, der Greffier und der Gen. Daumesnil sie erwarteten. Eine halbe Stunde später kam Hr. v. Peyronnet. Hr. v. Polignac hörte, im Bette liegend, das Urtheil an: er schien sehr davon ergriffen, und war besonders unzufrieden über die Bestimmung, die ihn seiner Titel, Würden und Orden für verlustig erklärt. Hr. v. Peyronnet war sehr bewegt. Die übrigen schienen ziemlich gleichgültig. — Die Strafe, welche gegen die 4 Exminister verfügt worden ist, statuirt hinsichtlich des Hrn. v. Polignac und seiner Collegen folgenden Unterschied: ersterer ist zur Deportation, letztere sind zu lebenslänglicher Haft verurtheilt; nur die Strafe des erstern ist infamirend.

Der 25. Artikel des bürgerl. Gesetzbuches, über die bürgerliche Todeserklärung, besagt: Der hiezu Verurtheilte verliert das Eigenthumsrecht an seinem bisherigen Vermögen; er kann weder erben, noch vererben, und über sein Vermögen weder mittelst Geschenke noch durch Testament verfügen. Er kann weder Zeuge noch Vormund werden, und die vorher eingegangene Ehe verliert ihre Wirkungen in Rücksicht der bürgerlichen Rechte. — Man glaubt, daß die Prozeßkosten, welche die Exminister zu tragen haben, eine halbe Mill. Fres. ausmachen. Die Familie des Marschall Ney hatte damals mehr als diese Summe zu zahlen.

Die Verfasserin der Mémoires d'une contemporaine, Mme. Ida St. Elme, befindet sich in diesem Augenblick im Quarantaine-Lazareth in Toulon, wo sie von Algier aus angekommen ist. Man würde sie

in ihrer morgenländischen Tracht kaum erkennen können, wenn das blonde krause Haar sie nicht verriethe.

Polen.

Aus Warschau enthält die Posener Zeitung folgende neuere Mittheilungen bis zum 20. Decbr.: „Die Landbotenkammer hielt es für nöthig, die begonnene Revolution, noch vor Betretung des Senatssaales, für national, für allgemein, anzuerkennen und zu erklären. Dies wurde einstimmig angenommen. Ehe sich die Landbotenkammer am 18., nach Aufhebung der Sitzung durch den Reichstagsmarschall, nach dem Senate begeben hatte, nahm noch der Marschall selbst das Wort, und erklärte, daß er, in Berücksichtigung der Staatsbedürfnisse, 1) auf die aus dem öffentlichen Schatze zur Repräsentation des Reichstagsmarschalls bestimmte Remuneration Verzicht leiste; 2) seine sämmtlichen Pferde zur Verfügung der Regierung stelle und deshalb zu den Sitzungen zu Fuße kommen werde, und außerdem 3) zu den Bedürfnissen des Vaterlandes als ein freiwilliges Geschenk 30,000 G. poln. in Pfandbriefen darbringe. Andere, diesem Beispiele folgend, haben bedeutende Summen offerirt; unter Andern hat der Herr Stanislaus Jezierski ebenfalls 30,000 G. poln. gespendet. Wegen mehrerer an den Straßenecken angeklebt gewesenen und mit keiner Unterschrift versehenen Plakate, welche theils falsche Nachrichten enthielten, theils zu ordnungswidrigen Handlungen aufforderten, hat sich der Munizipalitätsrath veranlaßt gefunden, die Bewohner Warschau's in einer öffentlichen Bekanntmachung davor zu warnen, dergleichen durch Böswillige ausgestreuten heimlichen Gerüchten irgend einen Werth beizulegen. Am 10. d. M. versammelten sich die Einsassen des Radomsker Kreises in der Stadt Radom, und haben, unter andern dargebrachten Geschenken, 12,000 G. poln. baar zusammengeschossen, auch sich bereitwillig erklärt, ein Kavallerie-Regt. aus eigenen Mitteln zu stiften. Vorgestern und gestern rückten Regimenter von allen Waffengattungen von Warschau aus. — Der Gen. Szembek übernimmt das Commando der Avantgarde. Der Gen. Woyczynski ist an seine Stelle zum Gouverneur der Hauptstadt ernannt. — Die beiden hier befindlichen Bischöfe, Prazmowski und Manugiewicz, haben den Entschluß gefaßt, sich, unter den gegenwärtigen Umständen, mit 15,000 G. poln. jährlichen Gehalts begnügen zu wollen. — Der ehemalige polnische Offizier und jetzige Karmeliten-Prior, C. Lyko, hat vorgestern mit seinen sämmtlichen Conventualen an den Verschanzungen Praga's gearbeitet. — Ueber den Aufenthaltsort des Vincent v. Krasinsky hat man keine bestimmte Nachricht erhalten. Man sagt, sein Sohn Sigismund, welcher sich im Auslande aufhält, werde bald hier seyn, ein Regiment auf seine Kosten stiften und bei demselben als Gemeiner in Dienste treten. — Unsere Deputation an Se. Maj. den Kaiser und König hat eine Unterredung mit Sr. kaiserl. Hoh. dem Cesarewitsch gehabt, und setzt ihre Reise nach St. Petersburg ungehindert fort."

Rußland.

St. Petersburg, den 18. Decbr. Se. Maj. der Kaiser und König haben an die Polen folgende Proklamation erlassen: „Polen! Das verhaßte Attentat, dessen Zeuge Eure Hauptstadt gewesen ist, hat die Ruhe Eures Landes gestört. Ich habe es mit gerechtem Unwillen vernommen und empfinde tiefen Schmerz darüber. Männer, die den poln. Namen entehren, haben sich gegen das Leben des Bruders Eures Monarchen verschworen, haben einen Theil Eures Heeres verleitet, seiner Eide zu vergessen, und die Menge über die theuersten Interessen Eures Vaterlandes getäuscht. Noch ist es Zeit, das Geschehene auszusöhnen; noch ist es Zeit, unermeßlichem Unglück vorzubeugen. Ich werde diejenigen, die den Irrthum eines Augenblicks abschwören werden, mit denen nicht vermischen, die etwa im Verbrechen beharren möchten. Polen, hört auf den Rath eines Vaters, gehorcht den Befehlen Eures Königs! Da Wir Euch mit Unseren Absichten auf eine bestimmte Weise bekannt machen wollen, so befehlen Wir: 1) Alle diejenigen russ. Unterthanen, die man gefangen zurückhält, sollen sogleich in Freiheit gesetzt werden. 2) Der Administrationsrath soll seine Funktionen, in seiner primitiven Zusammensetzung, so wie mit der Gewalt, wieder antreten, mit der er durch Unser Dekret vom 31. Juli (12. Aug.) 1826 bekleidet worden ist. 3) Alle Civilbehörden der Hauptstadt und der Wojewodschaften sollen den Dekreten, welche in Unserm Namen von dem solchergestalt constituirten Administrationsrathe erlassen werden, pünktlichen Gehorsam leisten und keine ungesetzlich errichtete Gewalt anerkennen. 4) Nach Empfang des Gegenwärtigen sind alle Corps-Chefs Unserer königl. polnischen Armee verpflichtet, ihre Truppen zu sammeln und ohne Verzug nach Plock zu marschiren, welchen Ort Wir zum Vereinigungspunkt Unserer königl. Armee bestimmt haben. 5) Die Corps-Chefs sind gehalten, Uns unverzüglich über den Zustand ihrer Truppen Bericht zu erstatten. 6) Jede in Folge der Warschauer Unruhen geschehene Bewaffnung, welche dem etatsmäßigen Bestande Unserer Armee fremd ist, wird hiermit aufgelöset. Demzufolge werden die Lokalbehörden beauftragt, zu veranstalten, daß Diejenigen, welche gesetzwidrig Waffen ergriffen haben, dieselben niederlegen, und daß diese dann der Obhut der Veteranen und Gensd'armen des Orts übergeben werden.

Soldaten der polnischen Armee! Zu jeder Zeit war Euer Wahlspruch: Ehre und Treue. Unser tapferes Regiment Garde-Jäger zu Pferde hat einen ewig denkwürdigen Beweis davon gegeben. Soldaten! Folgt

diesem Beispiele. Entspricht der Erwartung Eures Souverains, der Euren Eidschwur empfangen hat. Polen!" Diese Proklamation wird denen, die Mir treu geblieben sind, sagen, daß Ich auf ihre Ergebenheit zu rechnen weiß, wie Ich Mich ihrem Muthe anvertraue. Diejenigen unter Euch, welche sich etwa der Verirrung des Augenblicks hingaben, werden gleichfalls durch diesen Aufruf erfahren, daß Ich sie nicht verstoße, wenn sie sich beeilen, in die Schranken ihrer Pflicht zurückzukehren. Aber niemals können die Worte Eures Königs an Menschen ohne Treue und ohne Ehre gerichtet seyn, die sich gegen die Ruhe ihrer Nation verschwören. Glaubten sie, als sie die Waffen ergriffen, sich schmeicheln zu dürfen, zum Lohn für ihre Verbrechen Zugeständnisse zu erlangen, so ist ihre Hoffnung eitel. Sie haben ihr Vaterland verrathen. Das Unglück, das sie ihm bereiten, wird auf sie zurückfallen. — Gegeben zu St. Petersburg am 5. (17.) Dec. des Jahres der Gnade 1830 und des sechsten Unserer Regierung. (gez.) Nikolai. Durch den Kaiser und König. (gez.) der Minister Staats-Sekretair Graf Etienne Grabowski."

Neueste Nachrichten.

Die „Neckar-Zeitung" enthält zwei Schreiben aus Paris vom 21. Dec., aus welchen wir, einige augenscheinliche Uebertreibungen übergehend, Nachstehendes ausheben: „Eigentlich ist hier ein dreifaches Komplott im Werke: ein carlistisches, ein napoleonistisches und ein republikanisches. Dem Herzoge von Fitz-James soll es gelungen seyn, in der Pairskammer eine imposante Majorität für die Freisprechung der Minister zusammen zu bringen. Man bezeichnet ihn öffentlich als das Haupt der carlistischen Partei."

Straßburg, den 23. Decbr. Durch ein, an seine hiesigen Handelsfreunde erlassenes Cirkular macht das Pariser Bankierhaus Jacques Laffitte und Comp. denselben bekannt, daß es mit dem Anfange des neuen Jahres seine Geschäfte aufgeben werde. Sie werden demnach zur Liquidation mit dem Hause aufgefordert u. s. w.

Lüttich, den 23. Dec. Nach einem Briefe aus Paris hat der franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Gen. Sebastiani, erklärt, die franz. Regierung wolle die unbeschränkte Freiheit der Schelde. Der Brief fügt hinzu, diese Entscheidung des franz. Ministers sey schon dem Hrn. v. Talleyrand und dem franz. Geschäftsträger im Haag mitgetheilt.

Aus Arlon schreibt man, daß der General-Vikar in Luxemburg sich geweigert hat, das Domine, salvum fac regem Guilielmum, zu singen; daß die Pfarrer des Großherzogthums seinem Beispiele gefolgt sind, und daß diese Angelegenheit jetzt zu einer gerichtlichen Untersuchung gediehen ist.

Wie man sagt, soll Hr. van de Weyer zu Paris einen letzten Versuch machen, um mit Hülfe einiger Jakobiner die französische Regierung zur Intervention zu bewegen, als deren Preis man die belgische Unabhangigkeit aufopfern würde.

Ein Brüsseler Blatt glaubt, es sey große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Krone Belgiens dem Prinzen von Sachsen-Coburg angeboten werden würde.

Frankfurt a. M., den 27. Decbr. Nach glaubwürdigen Mittheilungen aus Amsterdam hat man daselbst Nachrichten aus London empfangen, denen zufolge die nahe bevorstehende, für alle Theile sehr befriedigende Lösung der belg. Angelegenheiten zu erwarten ist. An der hiesigen Börse waren die holländischen Effekten heute sehr gesucht.

London, den 21. December. Alle politische Gespräche in der City drehen sich gegenwärtig um die Wahrscheinlichkeit eines Continentalkrieges, dessen Ausbruch man allgemein in einigen Monaten erwartet. Unsere Kaufleute und Fonds-Spekulanten sind dessen so gewiß, daß sie gegenwärtig nur noch die Frage diskutiren: was wird die Folge eines solchen Krieges für den engl. Handel seyn? Daß unsere Regierung für sich selbst daran keinen Theil nehmen werde, ist die allgemeine und zuversichtliche Ansicht von ganz England, und mithin auch unserer Großhändler und Börsenmänner; und die Frage stellt sich, dies zugegeben, daher so: was werden wir bei unserer Neutralität während eines Continentalkrieges gewinnen? Im Allgemeinen läßt sich darauf nur günstig antworten. — Im Allgemeinen haben alle fremden Fonds im Laufe dieser Woche ein beträchtliches Sinken erfahren, die russischen, österreichischen und preußischen Fonds namentlich gingen in Folge der polnischen Revolution herunter, aber den größten Fall erfuhren die französischen Renten. Zwei Gründe dürften dieses Phänomen hinlänglich erklären, einmal die Revolution in Polen, die eine Verwickelung Frankreichs in einen Continentalkrieg immer wahrscheinlicher macht, und dann die Furcht vor neuen Unruhen beim Ausgange des Staatsprozesses der französischen Exminister.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Es ist hier eine Speise-Anstalt für 5 bis 600 Arme und Dürftige eingerichtet worden, zu welcher Se. Maj. der König den nöthigen Vorschuß huldreichst bewilligt haben. Die Speise wird für die Selbstkosten verabfolgt und ist von solcher Art, daß z. B. eine Familie von 2 erwachsenen Personen und 3 Kindern von $2\frac{1}{4}$ Quart, wozu $\frac{3}{4}$ Pfd. Fleisch verabreicht werden, täglich Einmal, die Person nach Zahlung von 1 Sgr. 8 Pf. für das Quart, für 9 Silberpf. hinlänglich sich sättigen kann. — Se. Excellenz der Königlich Preußische Staats- und Justizminister, Graf von Dankelmann, ist am 29. Dec., zwischen 3 und 4 Uhr Morgens, zum allgemeinen tiefen Bedauern,

mit Tode abgegangen. — In der Nacht vom 27. zum 28. December entstand, aus noch nicht ermittelten Ursachen, in der Fournierschneide-Anstalt der Herren Bergemann und Tiefenbacher, Taubenstraße Nr. 46., welche durch eine Dampfmaschine von 10 Pferden Kraft betrieben wurde, und im hintern Queergebäude befindlich war, Feuer, wodurch dieses Gebäude und ein Theil des Seitenflügels gänzlich eingeäschert wurde. — Man spricht hier von einer russ. Armee von 150,000 Mann, welche in Polen einrücken soll, und an deren Spitze der Kaiser sich selbst stellen werde. Diese Truppen sollen sich unverzüglich auf den Marsch begeben, und man glaubt, gegen Ende Februars könne bei Warschau der Hauptschlag erfolgen. Aus dem Enthusiasmus der Russen läßt sich auf einen sehr blutigen Kampf schließen. Von der lithauischen Armee, unter der sich 20,000 Mann polnische Kavallerie befindet, erfährt man nichts Näheres. — Die Rede des Präsidenten Laffitte in der Deputirtenkammer zu Paris, die Frage des Krieges und Friedens betreffend, hat hier einen günstigen Eindruck hervorgebracht, und man hat nicht die Prahlerei darin gefunden, welche die Staatszeitung ihr vorgeworfen hat. Dieses Blatt ist überhaupt, ungeachtet seines Titels, keinesweges officiell, sondern es wird redigirt wie jede andere Zeitung. (Allgem. Ztg.). — Der Präsident des Bundestages und ein anderer Gesandter einer großen Macht sind zu ihren resp. Höfen gereiset, um, wie man sagt, wegen der Angelegenheiten des Großherzogthums Luxemburg, sich neue Instruktionen zu erbitten. Die dortigen Verhältnisse werden täglich verwickelter.

Nach den neuesten statistischen Nachrichten beträgt die Einwohnerzahl Polens 4,174,474, unter welcher Zahl sich 332,000 waffenfähige Individuen befinden.

Wohlthätigkeit. Zur Ablösung der Neujahrskarten ist ferner eingegangen: vom Hrn. Kammerherrn Baron v. Schlichten 1 Rthlr.; von Frau Landräthin v. Berge 1 Rthlr.

Liegnitz, den 4. Januar 1831.

Der Wohlthätigkeits-Verein.

Bekanntmachungen.

Unbestellbar zurückgekommener Brief.
Füsilier Leisner in Bromberg.

Liegnitz, den 3. Januar 1831.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Bekanntmachung.

Nachstehende Hohe Ministerial-Verordnung vom 10. December a. c. wird hiermit auf die Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung hieselbst zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs ist, vom Jahre 1831 ab, eine Verlegung der zeither in Naumburg an der Saale abgehaltenen Sommer- und Wintermesse und die Verwandlung derselben in eine Frühlings- und Herbstmesse beliebt worden. Demnach werden die Messen in Naumburg, vom Jahre 1831 ab, mit dem jedesmaligen Montage vor Ostern oder nach Palmarum, im nächsten Jahre also mit dem 28. März, und mit dem jedesmaligen ersten Montage des Monats September, im nächsten Jahre also mit dem 5. September ihren Anfang nehmen. Die Dauer jeder der beiden Messen ist auf drei Wochen, von denen die erste als Vorwoche, die zweite als eigentliche Meßwoche, die dritte als Zahlwoche benutzt werden kann, bestimmt, so daß der völlige Schluß der Messe mit dem dritten Sonnabend nach ihrem Anfange, im nächstkommenden Jahre also mit dem 16. April und 24. September eintritt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 10. December 1830.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, (gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister, (gez.) Maaßen."

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht: daß, nach diesfälligen Nachrichten, ordinaire Tuche zeither in Naumburg sehr schnell und zu guten Preisen sich haben verkaufen lassen.

Liegnitz, den 27. December 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Beitritt zur städtischen Gesinde-Kranken-Kasse, gegen Entrichtung von 1 Rthlr. Courant jährlich für jeden Dienstboten, ist bis zum 15. Januar d. J. unverschränkt. Diejenigen Dienstherrschaften, welche geneigt sind, der neuen Einrichtung beizutreten, nach welcher ihren erkrankenden Dienstboten unentgeldliche Kur und Pflege in der städtischen Kranken-Anstalt gewährt wird, werden ersucht, ihren Beitritt vor Ablauf jenes Termins anzumelden. Liegnitz, den 2. Januar 1831.

Der Magistrat.

J. Bernhard

zeigt hiermit einem hochgeehrten Publiko ergebenst an, daß er mit seinen ganz vorzüglichen optischen Waaren sich noch bis zum 8. d. M. hier aufhalten wird. Wenn Einem oder dem Andern etwas gefällig wäre, besonders von seinen ganz vorzüglichen Conservations-Brillen, die lediglich von ganz feinem Brasilianischen Kiesel (Pepples) verfertigt sind, bittet er, sich gefälligst bis zum gedachten Dato an ihn zu wenden. Auch verkauft er verschiedene achromatische Perspektive, Mikroskope, Lorgnetten, Operngucker und dergl. mehr. Er bittet um geneigten Zuspruch, indem Jeder überzeugt seyn kann, daß er auf das Beste

bedient werden wird. — Sein Logis ist im goldenen Löwen am kleinen Ringe.
Liegnitz, den 4. Januar 1831.

Etablissements-Anzeige. Unterzeichneter empfiehlt sich, bei seinem hiesigen Etablissement als Horn- und Holzdrechsler, einem verehrten Publiko gehorsamst, und verspricht bei prompter und reeller Bedienung billige Preise. Seine Wohnung ist auf der Mittelgasse in dem Hause des Bäckermstr. Hrn. Ernst, No. 384. Liegnitz, den 3. Jan. 1831.
T. E. Knobloch.

Anzeige. Den hochzuverehrenden Einwohnern in Liegnitz empfiehlt sich der Pastel-Portrait-Maler Michaely aus Brieg ganz ergebenst zu geneigtem Zuspruch; er malt en face, trifft mit Zuversicht und erbittet sich ein geringes Honorar von 2 Rthlrn.
Zugleich auch dessen Tochter mit allen weiblichen Arbeiten, hauptsächlich mit Putz- und Stikkerei-Arbeit.
Logis auf dem Steinmarkte beim Stadtgerichts-Kanzlei-Assistenten Herrn Happrich, 3 Stiegen hoch.

Benachrichtigung. Es hat sich, rücksichtlich eines, am 1. Januar 1831, in einer Familie hiesigen Orts zugetragenen Vorfalles, in Beziehung auf mich ein Gerücht so unwürdiger Art verbreitet, daß ich mich zu der vorläufigen Erklärung veranlaßt sehe, daß ich bereit bin, einem Jeden auf Ehre und Pflicht und mit Wahrheit die Thatsachen zu schildern, von welchen ich, dazu aufgefordert von einem nahen Verwandten dieser Familie, Zeuge dieser Scene vom Anfang bis zu Ende gewesen bin. Liegnitz, den 3. Jan. 1831.
G. W. Leonhardt.

Ball-Anzeige. Meine verehrten Mitbürger lade ich ergebenst zu dem auf kommenden Sonntag, als den 9. d. Mts., veranstalteten Ball im hiesigen Ressourcen-Saale ganz ergebenst ein. Für gute Musik, Beleuchtung, Speisen, Weine rc. werde ich bestens sorgen. — Einlaßkarten zu 10 Sgr. für die Person können bei mir im Rautenkranz oder von dem Schneidermeister Herrn Müller in Empfang genommen werden; ohne eine solche Karte oder Unterschrift des Cirkulairs findet kein Eintritt statt. Der Ball wird um 7 Uhr eröffnet. Liegnitz, den 4. Januar 1831.
Just, Ressourcen-Pächter.

Einladung. Einem hochgeehrten Publiko zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß bei mir im Rathskeller nunmehr die Staats-Zeitung an den gewöhnlichen Zeitungs-Abenden, Montag, Donnerstag und Sonnabend, vorgetragen werden wird; und verbinde zugleich die Bitte: mich mit gütigem Zuspruch beehren zu wollen.
Liegnitz, den 4. Januar 1831. Jüttner.

Wohnungsveränderung. Ich wohne jetzt in der Hof- und Stadt-Apotheke. Der Eingang ist auf der Frauengasse. Liegnitz, den 31. December 1830.
Dr. Arnold.

Wohnungs-Veränderung. Meinen hochgeehrten Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jetzt auf der Beckergasse im goldenen Anker wohne, und bitte ich um das mir früher geschenkte Wohlwollen. Liegnitz, den 5. Januar 1831.
Krebs, Lohnkutscher.

Zu vermiethen. In dem auf der Frauengasse nahe am Ringe gelegenen Hause Nro. 524. ist eine Etage, bestehend in 3 Stuben nebst Alkoven, Kammern und allem Zubehör, zu vermiethen und auf Ostern oder bald zu beziehen.
Tuchmachermeister Heinrich.

Zu vermiethen ist eine Stube nebst Alkove, und Ostern zu beziehen, in Nro. 105. auf dem kleinen Ringe. Liegnitz, den 27. Dec. 1830. Kerssen.

Zu vermiethen. Im Deutschen Hause, der Hauptwache gegenüber, ist eine Treppe hoch vorn heraus eine Wohnung von einer Stube nebst Alkove, mehreren Kammern, Küche, Keller und Bodengelaß zu vermiethen und Ostern zu beziehen.
Liegnitz, den 24. December 1830.

Zu vermiethen. In meinem Hause, No. 472. auf der Frauenstraße, ist die mittlere Etage, bestehend aus zwei Stuben vorn heraus nebst einer sehr geräumigen Küche, hellem Saalflur und einer Kammer, zu vermiethen und auf kommende Ostern zu beziehen.
Liegnitz, den 30. December 1830. Knauth.

Zu vermiethen. In meinem Hause, No. 482., ist die Mittel-Etage nebst Zubehör zu vermiethen und bald oder Ostern zu beziehen.
Liegnitz, den 4. Jan. 1831. Wittwe Petro.

Zu vermiethen. Auf der Frauengasse, nahe am Ringe, ist eine Stube nebst Zubehör eine Stiege hoch vorn heraus zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.
Liegnitz, den 4. Januar 1831.
Meyer, Stück- und Glockengießer.

Zu vermiethen. Auf der Frauengasse in No. 515. ist eine Stube mit Alkove und Zubehör im 2ten Stock vorn heraus zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Liegnitz, den 4. Januar 1831.

Außerordentliche Beilage zu No. 2. des Correspondenten von und für Schlesien.
Mittwoch, den 5. Januar 1831.

(Fortsetzung der in der Beil. uns. vor. Zeit. abgebrochenen Zeugen-Aussagen gegen die Exminister.)

Fr. Ist nicht auch dem Einfluß des Conseils, dessen Mitglied Sie waren, und das sich bei dem Könige in St. Cloud versammelte, die verzögerte Ausführung des, wie es scheint, in der Frühe gefaßten Beschlusses, wegen Veränderung des Ministeriums und Rücknahme der Verordnungen zuzuschreiben? A. In St. Cloud fand nur eine einzige Berathung statt, in welcher alle Minister der Meinung waren, das Conseil zu verändern.

Auszug aus dem Verhöre des Grafen Guernon de Ranville.

Der genannte Exminister erhielt im Oktober 1829 durch den Cassationsrath Rocher die ersten Eröffnungen über Hrn. v. Polignac's Vorhaben, ihn ins Cabinet zu berufen. Er erklärte, daß zu der Zeit, als er das Memoire v. 15. Dez. verfaßte, weder Hrn. v. Polignac, noch ein anderes Mitglied des Ministerraths den Verdacht in ihm erweckt hätte, daß Pläne gegen die Charte vorhanden seyen; aber da die Blätter täglich mit angeblichen Staatsstreichen drohten, so glaubte er die Grundsätze seiner Verwaltung schriftlich feststellen zu müssen. Uebrigens habe er stets, auch im Conseil, jedes, der Charte zuwiderlaufende, System bekämpft, auch sey, bis in der Mitte des Juli, das Cabinet entschlossen gewesen, sich in nichts von der verfassungsmäßigen Regierung und dem parlamentarischen Wege zu entfernen. Erst der unwiderstehlich gewordene Einfluß der Vereine, die, als Princip aufgestellte und fast überall durchgehende, Wiederwählung der 221 Deputirten, welche einer feindlichen Opposition eine Majorität von mehr als 100 Stimmen gab, endlich die täglichen Angriffe einer Menge politischer Blätter waren geeignet, einige Personen zu überreden, daß die gewöhnlichen Mittel nicht mehr hinreichten, um die Elemente der Auflösung zu bekämpfen, die von allen Seiten über die Minister hereinbrachen, und daß es Zeit sey, zu den außerordentlichen Mitteln, deren Rechtfertigung man in den Bestimmungen des Artikel 14. der Charte finden konnte, zu greifen, um den König, den Thron und den öffentlichen Frieden zu retten. Die Denkschrift vom 15. Dez. war nur für die gewöhnlichen Fälle geschrieben. Hr. v. Ranville erklärte ferner, er habe das System der Ordonnanzen, als schädlich, zuerst in einem Ministerrathe und dann im Conseil, in Gegenwart des Königs, bekämpft. Hr. v. Peyronnet unterstützte ihn. Da er indeß die Mehrheit wider sich hatte, so gab er nach, ohne aus dem Ministerium zu scheiden, in der Ueberzeugung, daß, unter den vorhandenen Umständen, jede Veränderung des Ministerraths große Uebelstände für den König, vielleicht selbst für den Staat, herbeigeführt haben dürfte; auch zog er die Verantwortlichkeit, welche das Ministerium übernahm, ihrem ganzen Umfange nach in Erwägung, und wollte nicht vor der Gefahr entfliehen. — Fr. „Es ist unmöglich, daß man beim Unterzeichnen der Verordnungen nicht vorausgesehen hätte, daß sie großen Widerstand veranlassen würden. A. Die Thatsachen beweisen deutlich, daß man weit davon entfernt war, einen Widerstand, oder vielmehr einen Aufstand vorauszusehen, wie derjenige war, von dem wir unglücklicherweise Zeugen gewesen sind. Hätte man ihn vorausgesehen und die Absicht gehabt, ihn um jeden Preis zu besiegen, so würde man schon lange vorher die von der gewöhnlichsten Klugheit angedeuteten Maßregeln genommen haben. Dagegen ordnete die Regierung nicht nur keine außerordentliche Truppen-Vereinigung an, indem in den drei unglücklichen Tagen kaum 7000 Mann Infanterie in Bewegung waren, sondern man berief nicht einmal die in Courbevoie und Vincennes stationirten Abtheilungen der Königl. Garde nach Paris. Alles kam plötzlich, unvorhergesehen, und die beiden einzigen getroffenen Maßregeln, die Versetzung in den Belagerungszustand und die Ernennung einer außerordentlichen Commission, fanden nur nach den ersten Angriffen des Volks statt. — Fr. Sind dem Kriegsminister nicht Befehle zur Bildung von Kriegsgerichten ertheilt worden? Ist nicht sogar Hr. v. Champagny deshalb nach den Tuilerien berufen worden? A. Hiervon weiß ich nichts; auf jeden Fall wäre die Bildung der militair. Gerichtshöfe nicht Sache des Kriegsministers, sondern des außerordentlichen Commissairs gewesen. Was mich persönlich betrifft, so erkläre ich, daß ich am 27. Abends eine von mehreren meiner Kollegen gebilligte Proclamation abfaßte und sie dem Herzoge von Ragusa übergab, damit er sie in der folgenden Nacht öffentlich anschlagen lassen sollte. Am 28. erfuhr ich gegen Mittag, daß diese Maßregel nicht vollzogen worden war; der Herzog v. Ragusa, mit dem ich darüber sprach, bat mich, ihm einen anderen Entwurf zu machen, worauf ich auch eine noch längere Proclamation, als die erste, abfaßte; was den außerordentlichen Commissair an Bekanntmachung derselben, zu der er geneigt zu seyn schien, gehindert hat, weiß ich nicht. An demselben Tage, dem 28., glaubte ich, mit einigen meiner Kollegen, daß es gut wäre, wenn der außerordentliche Commissair alle Maire's von Paris bei sich versammelte, um ihnen Verhaltungsregeln über die Mittel zu ertheilen, die sie anwenden könnten, durch Ueberredung die insurgirten Haufen zu zerstreuen; auch diesesmal erhielt

ich den Auftrag, das Zusammenberufungs-Schreiben abzufassen. Der Gouverneur des Schlosses, Hr. v. Glandèves, übernahm dessen Beförderung. Ich sah ihn auch wirklich einige Stunden nachher die Briefe, die er hatte schreiben lassen, in der Hand halten; warum die Zusammenkunft nicht stattfand, weiß ich nicht. Fr. Faßten die Minister am Donnerstag Morgen, ehe sie Paris verließen, einen gemeinschaftlichen Entschluß über ihr künftiges Verfahren? A. Die Minister begaben sich am Donnerstage zum Könige, um in Gegenwart Sr. Maj. ein Conseil zu halten; vor ihrer Abreise aber hatte keine Berathung stattgefunden. Fr. Was thaten Sie bei dem Könige, als Sie in St. Cloud angekommen waren? und wäre etwa dem Conseil, dessen Mitglied Sie waren, die lange Verzögerung der Ausführung des Beschlusses zuzuschreiben, den er, wie es scheint, zwischen 10 und 11 Uhr gefaßt hatte: sein Ministerium zu verändern und die Verordnungen zurückzunehmen? A. Gleich nachdem es entschieden wurde, die Verordnungen zurückzunehmen und das Ministerium zu verändern, ward der, bereits zum Minister des Auswärtigen ernannte, Herzog von Mortemart vom Könige nach Paris gesendet, um mit einer Kommission, die auf dem Rathhause versammelt seyn sollte, über die Maßregeln zur Vollziehung dieser Entscheidungen zu konferiren: ich kenne die Hindernisse nicht, welche sich der Vollziehung dieses Auftrages entgegenstellten: gewiß aber ist es, daß der ganze Tag und die ganze Nacht vorübergingen, ohne daß wir von Hrn. v. Mortemart Nachricht erhielten.

Hr. L. Komierowski, vormals Adjutant des Marschalls Marmont, sagte, wie es im Journ. des Déb. heißt, vor dem Pairshofe folgendes aus: „Am 28. Juli gegen 4 Uhr ward ich von dem Marschall mit einer Depesche an den König nach St. Cloud abgeschickt. Ich hatte Befehl, schnell zu fahren, was ich auch that, auch hatte der Marschall mir empfohlen, alles, was ich von dem Stande der Dinge in Paris gesehen hätte, dem Könige mündlich zu berichten. Dieß that ich und stellte dem Könige vor, daß ein schneller Entschluß gefaßt werden müsse und daß nicht der Pöbel, sondern die gesammte Pariser Bevölkerung aufgestanden sey. Der König antwortete, er werde die Depesche lesen, und ich ging ab, die Befehle erwartend. Da ich aber keine erhielt, so bat ich den Herzog v. Duras, sie vom Könige zu verlangen. Er erwiederte, die Etikette verbiete ihm, hineinzugehen. Nach 20 Minuten wurde ich in das Kabinet des Königs gerufen, der mir keine schriftliche Depesche übergab, sondern nur auftrug, dem Marschall zu sagen, daß er sich gut halten, seine Truppen auf dem Carousselplatz und dem Platz Ludwigs XV. zusammenziehen und mit Massen zu Werke gehen solle. Den letztern Ausdruck wiederholte er zwei Mal. Die Herzogin v. Berry und der Dauphin waren in dem Cabinet zugegen, sagten aber nichts. Ich kehrte zurück und brachte diese Antwort dem Marschall."

Der Pairshof eröffnete, angekündigtermaßen, gestern seine öffentlichen Verhandlungen im Prozesse der der Exminister. Schon lange vor der Sitzung drängte sich die Menge vor den Thüren des Pallastes Luxemburg. Um halb 9 Uhr waren alle Gallerien besetzt. Mehr als 1000 Gesuche um Einlaßkarten mußten unberücksichtigt bleiben. Die Ordnung wurde von der Nationalgarde und den sonstigen Behörden auf bewundernwürdige Weise gehandhabt. Links vom Publikum und den Pairsitzen gegenüber ist die Bank der Angeklagten. Unter den aufgerufenen Zeugen bemerkte man die Herren Laffite, Cas. Périer, Gen. Daumesnil, Chabrol v. Volvic, Chabrol v. Crouzol, von Semonville, Plougoulm, Bayeux. Punkt 10 Uhr wurden die Angeklagten eingeführt. Die tiefste Stilleherrschte der in Versammlung. Hr. v. Polignac ließ sich zu erst nieder. Er sah bleich aus und hatte den Blick zur Erde gesenkt. Hr. v. Peyronnet schien gefaßter und lächelte sogar. Hr v. Chantelauze ist noch unwohl, sah aber die Versammlung fest an. Hr. Guernon schien niedergeschlagen. Bald darauf erschienen die Commissarien der Deputirtenkammer und die Anwälde. Die Pairs traten ein. Die Angeklagten und das Publikum erhoben sich von ihren Sitzen. Die Pairs trugen ihre Amtstracht, aber ohne Lilien. Der Präsident (Baron Pasquier) erklärte die Sitzung für eröffnet. Nach den üblichen Fragen an die Angeklagten, nach Namen, Alter u. s. w. (wobei sie sämmtlich erklärten, daß sie sich Proteste vorbehalten hätten), geschah durch den Kammerschreiber der namentliche Aufruf der Pairs. Es fanden sich deren 163 anwesend; 20 waren abwesend, aber entschuldigt. Hierauf wurde die Anklageakte der Deputirtenkammer, desgleichen der Bescheid des Pairshofes vom 29. v. M., verlesen. Hr. Berenger, als Commissar der Deputirtenkammer, hielt eine kurze Anrede, in welcher er die Pairs, im Namen der zweiten Kammer und des Gesetzes, auffordert, Gericht zu halten über diejenigen, welche, ohne Veranlassung, die Constitution des Landes mit Füßen getreten und das Blut ihrer Mitbürger vergossen haben. „Der große Akt, welcher jetzt beginnt, wird unsere Revolution schließen, und ein mächtig erregendes Schauspiel der Welt eine Nation darbieten, welche, nach dem höchsten Muthe in der Eroberung ihrer Rechte, ruhig und würdevoll erscheint, wenn das Gesetz um Bestrafung für erlittene Kränkung angesprochen wird. Wir fordern daß die angeklagten Minister verhört und die Zeugen befragt werden." Die Namenliste der 40 Zeugen wurde abgelesen, worauf diese in einen andern Saal geleitet

wurden. Es begann nunmehr abseiten des Präsidenten, das Verhör der Exminister, und zwar zunächst das des Hrn. v. Polignac. Folgendes ist das Wichtigste aus seinen auf die an ihn gestellten Fragen ertheilten Antworten: „Den Entschluß Carls X., mich ins Ministerium zu berufen, habe ich nur 7 — 8 Tage vor meinem Eintritt in dasselbe gekannt. Ein Plan für das neue Ministerium war im Voraus nicht gefaßt worden. Ich weiß nicht, durch wen Hr. Ranville dem Könige vorgeschlagen wurde. Ich weiß nicht, wer die Thronrede vom 2. März abgefaßt hat, welche jedoch im Conseil berathen worden ist. Durch einen Eid gebunden, darf ich nichts von den Cabinets-Verhandlungen enthüllen. Ich weiß nicht wer die Antwort des Königs auf die Adresse der Deputirtenkammer abgefaßt hat, sie war indeß ebenfalls im Conseil erörtert worden. Die Prorogirung der Kammer wurde lange erörtert, und der König glaubte hierdurch die Gemüther besänftigen zu können. Ich weiß nicht, ob die Auflösung der Kammer zu langen Erörterungen im Conseil Anlaß gegeben hat. Der Austritt der Herren Chabrol und Courvoisier geschah in Folge von Mißhelligkeiten, die aber nicht Bezug auf Modificirungen des 14. Artikels der Charte hatten. Diese Herren zogen sich zurück, als die Auflösung beschlossen schien. Ich weiß nicht, wer dem Könige die Herren Peyronnet und Capelle vorgeschlagen hat. Man traf diese Wahl, um geschickte Redner in der Kammmer zu haben. Die Proklamation des Königs an die Wähler vom 13. Juni wurde im Conseil berathen, aber wer sie abgefaßt hat, weiß ich nicht. Das Ministerium hat die Charte nur, um ihr mehr Festigkeit zu geben, suspendiren wollen. Ich weiß nicht, wer zuerst im Conseil den Vorschlag zu dem System gemacht hat, wovon die Ordonnanzen die Wirkung waren. Wer die einzelnen Ordonnanzen abgefaßt hat, weiß ich nicht. Dem Conseil fremde Personen hatten keinen Antheil an den Erörterungen, und wußte Niemand von den Ordonnanzen. An außergerichtliche Tribunale ist nie gedacht worden. Am 25. Juli habe ich sehr wenig Leute gesehen, und bekam keine bestimmte Nachrichten über den Zustand der Hauptstadt. Die Versammlungen vor dem Palaisroyal erfuhr ich erst Abends 5 Uhr. Am folgenden Tage unterrichtete ich den König hiervon. Am 26. war kein Conseil. Am 27. gab ich der Garnison keine Befehle. Mit dem Polizeipräfekt stand ich nicht in Verbindung, und gab ihm keine Befehle; auch die Maßregeln gegen die Zeitungen gingen mich nichts an. Zur Verhaftung der Unterzeichner des Protests der Journale habe ich keinen Befehl gegeben. Im Conseil war auch nicht die Rede davon. Am lebhaftesten trifft mich der Vorwurf, daß durch mein Verschulden Blut vergossen worden. Ich habe vielmehr alles Mögliche gethan, daß die Ordonnanzen zurückgenommen wurden. An den militairischen Befehlen hatte ich nicht den geringsten Antheil. Dienstag um ein Uhr Mittags erfuhr ich, daß Gefechte stattgehabt hätten, und die Wache bei der Börse angezündet worden sey. Von der Versammlung der Deputirten am 27. bei Hrn. Cas. Perier wußte ich nichts, und den Protest derselben erfuhr ich erst den folgenden Tag. Am Abend des 27. schickte ich dem Könige einen Bericht von dem, was ich wußte. Ich weiß nicht, wer die Versetzung von Paris in Belagerungsstand vorgeschlagen hat. Warum sie im Conseil genehmigt worden, wird mein Vertheidiger erklären. Den 28. um 5 Uhr begab ich mich nach St. Cloud. Schon an demselben Tag, des Morgens, habe ich Hrn. v. Champagny ersucht, über die Einrichtung von Kriegsgerichten mir Bericht zu erstatten. An demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, verließ ich das Hotel des Auswärtigen, weil es immer schwerer ward, dasselbe gegen die Menge zu vertheidigen. Dem König schrieb ich um 11 Uhr. Die Deputirten, welche sich bei dem Marschall eingefunden hatten, habe ich nur deswegen nicht sehen wollen, weil es mir leid that, ihnen persönlich sagen zu müssen, daß die Zurücknahme der Ordonnanzen nicht von mir abhange. Donnerstag früh habe ich selbst, mit Hrn. v. Peyronnet, dem Könige gerathen, das Ministerium zu verändern und die Ordonnanzen zurückzunehmen. Die Ordre zur Verhaftung mehrerer Personen gab der Marschall. Von dem Schritte der Deputirten habe ich den König in Kenntniß gesetzt: ich kann nicht sagen, ob der König mir geantwortet hat. Zu der Austheilung der 4—500,000 Fr. an die Truppen habe ich keinen Befehl gegeben. Was ich, nach der Aussage des Hrn. v. Semonville, von Projekten mit der Pairskammer geäußert haben soll, kann ich wohl nicht gesagt haben.“ Nach einer Pause von 20 Minuten erfolgte das Verhör des Gr. v. Peyronnet. Auch dieser Exminister enthielt sich, irgend einen seiner Collegen namentlich zu bezeichnen, wenn von den einzelnen Acten des damaligen Ministeriums die Rede war. Er behauptete, daß der Wille Karls X. die Entwickelung der Institutionen der Charte gewesen sey. Auf die Beschuldigung, daß er die Freiheit der Wahlen habe beschränken wollen, erwiederte er mit Verlesung seines Cirkulars vom 15. Juni an die Präfekten. Zur Bestrafung der Unruhestifter in Montauban (bei der Wahl des Hrn. v. Preissac) habe er die gemessensten Befehle gegeben und bedauere, daß die hieher gehörigen Aktenstücke weder im Ministerium des Innern, noch bei der Präfektur in Montauban zu finden seyen. Sie müßten wohl verloren gegangen seyn. Er selbst habe wohl zuweilen Artikel geschrieben, die ein Blatt (die Gazette) aufgenommen, aber grade dieses Blatt habe die Anschläge von Staatsstreichen unaufhörlich

bekämpft. Ueber seinen Antheil an der Erörterung des Systems der Ordonnanzen wollte er sich gleichfalls nicht erkären, wiewohl aus den Antworen hervorgeht, daß er nicht damit einverstanden gewesen. Den größten Theil der Wahl-Ordonnanz habe er selbst redigirt. Dem Polizeipräfekten habe er seit dem Abend des 25. Juli nicht wieder gesehen. Dem Präfekten von Pairs habe er keine Instructionen zu geben gehabt. Der Befehl, Paris in Belagerungsstand zu versetzen, sey den 27. Abends 10 Uhr beschlossen worden. In der Nacht zum 29. habe er sich in den Tuilerien befunden. Der Befehl an die Gerichtshöfe, nach den Tuilerien zu kommen, rühre nicht von ihm her. Die Verhöre der Hrn. Chantelauze und Ranville gaben keine Auskunft, die nicht aus ihren früheren Verhören erfolgt wäre. Der letzgenannte Exminister bemerkte noch, daß das System der Ordonnanzen in der Sitzung des Conseil beschlossen wurde, welche zunächst der Abfassung derselben vorherging. Diese Abfassnng hatte am 23. und 24. Juli statt. — Hierauf fanden noch einzelne Fragen an die Angeklagten, so wie in Bezug auf einige Fragen eine Erörterung zwischen den Angeklagten und den Commissarien statt. Hr. v. Peyronnet wollte sich durchaus nicht darüber auslassen, wie es gekommen, daß er seit dem 25. Juli den Polizeipräfekten nicht gesehen habe. Herr Persil wünschte zu wissen, worin die Vorbehalte und Proteste der Angeklagten beständen. Herr von Peyronnet sagte, die erste Instruirung des Prozesses sey ungesetzlich, und die gegenwärtige Art der Gerichtsausübung des Pairshofes werde gleichfalls von den Angeklagten angegriffen werden. Erst wenn zuletzt ihnen das Wort gegeben wird, werden sie sich näher hierüber erklären. Es fanden noch einige Gespräche zwischen Hrn. Persil und dem Fürsten v. Polignac statt, gegen die zwar Hr. v. Martignac protestirte, doch erklärte der Präsident, daß die Commissarien der Deputirtenkammer allein hier die Funktionen der öffentlichen Advokatur versähen. Schließlich wurden noch die Aussagen der Herren Chabrol und Courvoisier vernommen. Dieselben erklärten, bis zu ihrem Austritt aus dem Ministerium habe sich dasselbe nicht von der, von der Charte vorgezeichneten, Bahn entfernt. Weder von Ordonnanzen, noch von Staatsstreichen, sey die Rede gewesen. Hr. Courvoisier bezeugte, daß die HH. Chantelauze und Ranville stets der Charte anhänglich gewesen wären, letzterer habe sogar eines Tages sich im Conseil so stark ausgedrückt, daß man habe glauben müssen, er werde mit ausscheiden. Die Sitzung wurde um halb 5 Uhr aufgehoben.

Der Pairshof hat in seiner gestrigen Sitzung das Zeugenverhör beschlossen. Es wurden 20 Zeugen vernommen. Die Aussagen hatten hauptsächlich zwei Gegenstände: Ermittelung der Zeit, während welcher die Exminister in ihrem Plan, Gewalt anzuwenden, beharrt haben; ferner des Einflusses den Carl X. Willen auf das beklagenswerthe System des Staatsstreiche haben mochte. Zuerst wurde Hr. Laffite vernommen, hierauf Hr. Cas. Perier, der die Aussagen des Hrn. Laffitte bestätigte, alsdann der Bataillonschef de Guise, dessen Berichten zufolge, der Marschall Ragusa am 27 Juli noch nichts von der Versetzung der Stadt Paris in Belagerungsstand wußte. In Folge der Befehle, die der Herzog v. Ragusa am 28. Juli von Carl X. erhalten hatte, ließ er denselben Abend nach 11 Uhr Gratifikationnen unter die Truppen vertheilen. Der Zeuge versicherte, er glaube, daß der Marschall dem Fürsten v. Polignac von den genommenen Maßregeln Bericht erstattet habe, indeß befand sich Hr. v. Polignac in demselben Local mit ihm, so daß er wohl über das meiste sich mündlich mit ihm verständigt haben wird. Nach dem Obersten Komierowski wurde der ehemalige Gensdarmerie-Oberst Foucauld vernommen, welchem der Herz. v. Ragusa am 28. Juli Mittags, ehe die Deputirten zu ihm gekommen waren, dem Befehl zu Verhaftung der Herren Laffite, Lafayette, Salverte, Audry de Puyraveau u. a. gegeben hatte. Der Marschall hatte aber später den Befehl zurückgenommen, mit den Bemerken, es sey unrechtlich Leute zu verhaften, die in friedlicher Absicht gekommen seyen. Uebrigens sey der Befehl sehr unleserlich geschrieben und nach Hrn. Komierowskis Aussagen, nicht von des Herz. v. Ragusa's Hand gewesen. Hierauf machte Hr. Arago seine bereits bekannten Mittheilungen, mit dem bemerkenswerthen Zusatz, daß es der Adjutant de la Rue war, welchem auf die Anzeige, daß die Truppen mit den Bürgern fraternisirten, der Fürst v. Polignac geantwortet habe: „Nun gut, so muß auch auf die Truppen gefeuert werden!" Hr. v. Martignac machte darauf aufmerksam, daß die bisher vernommenen Zeugen nichts ausgesagt hätten, woraus eine unmittelbare Theilnahme des Hrn. v. Polignac an den unglücklichen Ereignissen hervorgehe. Das, was Hr. Arago berichte, könne nicht ermittelt werden, da Hr. Delarue sich im Auslande befinde.

(Schluß folgt.)